

Vertragsbedingungen für Sanitätsdienste

Stand 26.05.2019

§ 1 Leistungsumfang

1. Die Betreuung einer Veranstaltung durch das DRK im Rahmen eines Sanitätswachdienstes umfasst alle erforderlichen Maßnahmen zur sanitätsdienstlichen Versorgung der Veranstaltungsteilnehmer.
2. Mindestbesetzung für einen Sanitätswachdienst sind grundsätzlich zwei Sanitätshelfer inkl. notfallmedizinischer Ausrüstung.
3. Vereinbart werden die in einer Analyse enthaltenen Berechnungen für Personalstärke und Einsatzfahrzeuge (siehe Maurer-, respektive Kölner- Algorithmus). Im Rahmen der Gefahrenanalyse werden Erkenntnisse mit gleichartigen Veranstaltungen berücksichtigt und die errechnete Personal- und Fahrzeugvorhaltung ggf. angepasst.
4. Zusätzlich können Einrichtungen und der Betrieb sanitätsdienstlicher bzw. betreuungsdienstlicher Einrichtungen (Zelte, Unfallhilfsstellen, usw.) bzw. Einrichtungen zur Führung und Kommunikation vereinbart werden.
5. Die Durchführung ärztlicher Maßnahmen ist im Leistungsumfang auf Wunsch enthalten.
6. Muss aufgrund eines Massenanfalls von Verletzten / Erkrankten / Betroffenen weiteres sanitätsdienstliches Personal (SEG, Einsatzeinheiten des Bevölkerungsschutzes) etc. nachgefordert werden, muss der Veranstalter die zusätzlich entstandenen Kosten übernehmen.

§ 2 Gefahrenanalyse und Geschäftsgrundlage

1. Die Bemessung der einzusetzenden Kräfte erfolgt aufgrund einer umfassenden Analyse des von der Veranstaltung zu erwartenden Gefahrenpotentials durch das DRK.
2. Diese Gefahrenanalyse erfolgt entsprechend den Richtwerten des Maurer-, respektive Kölner-Algorithmus für die Einsatzplanung und Betreuung von Großveranstaltungen.
3. Die hierbei zu berücksichtigenden Gefahren-Faktoren sind
 - a. die zulässige und die erwartete Besucherzahl,
 - b. die Veranstaltungsfläche,
 - c. die örtlichen Gegebenheiten,
 - d. die Art der Veranstaltung,
 - e. die Beteiligung prominenter Persönlichkeiten sowie
 - f. polizeiliche und sonstige Erkenntnisse und Erfahrungswerte für diese oder ähnliche Veranstaltungen.
4. Die nach dem Maurer-, respektive Kölner-Algorithmus durchgeführte Gefahrenanalyse zur Ermittlung der erforderlichen Einsatzkräfte sind ausdrücklich Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung. Etwaige Abweichungen oder Veränderungen dieser zugrunde gelegten Angaben entbinden das DRK von seiner Leistungsverpflichtung.

**DRK-Ortsgruppe
Schefflenz
im Kreisverband
Mosbach e.V.**

74850 Schefflenz
www.drk-schefflenz.de
info@drk-schefflenz.de

Bereitschaftsleiter
Jean-Pierre Kennel
Lerchenberg 5
74850 Schefflenz
Tel. 06293 / 64 49 05 7
kennel@drk-schefflenz.de

HvO-Leiter
Max Bohn
Rulandstraße 1
74834 Elztal
Tel. 0151 / 61 70 90 36

Schatzmeister
Jörg Langer
Egerstraße 5
74850 Schefflenz

Bankverbindung
Sparkasse
Neckartal-Odenwald
IBAN: DE45 6745 0048
0003 7570 69
BIC: SOLADES1MOS

Steuernummer
40004/01980

Seite 1 von 6

5. Der Veranstalter akzeptiert die vom DRK aufgrund der Gefahrenanalyse aufgestellte Einsatzstärke. Er erhält auf Wunsch ein schriftliches Einsatzkonzept.

§ 3 Pflichten und Aufgaben des DRK

1. Zur Erbringung der genannten Leistungen stellt das DRK die durch die Gefahrenanalyse ermittelte erforderliche und angemessene Anzahl an Sanitätspersonal verschiedener Qualifikationen mit der erforderlichen Ausstattung und Ausrüstung, Leitungs- und Führungskräfte sowie die erforderlichen Einrichtungen und Fahrzeuge zur Verfügung.
2. Das DRK verpflichtet sich, bei der Einsatzplanung und der Durchführung der sanitätsdienstlichen Betreuung der Veranstaltung die örtlich festgelegten und eingeübten Handlungskonzepte, Planungen und Organisationsstrukturen des regulären Rettungsdienstes zu beachten und sich mit den anderen bei der Veranstaltung möglicherweise beteiligten Behörden und Organisationen abzustimmen.
3. Je nach Art und Umfang der Veranstaltung sowie den Gegebenheiten der Örtlichkeit stellt das DRK erforderliche Kommunikationswege für seine eigenen Einsatzkräfte auf geeignete Art sicher. Falls die Größe der Veranstaltung und die Zahl der eingesetzten Kräfte es erfordert, stellt das DRK darüber hinaus eine Einsatzleitung zur Koordination des Sanitätswachdienstes, die dem Veranstalter zugleich als Ansprechpartner für die Zeit der Veranstaltung zur Verfügung steht.
Bei Sanitätswachdiensten in geringerem Umfang wird das DRK einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Zeit der Veranstaltung benennen.
4. Darüber hinaus ist das DRK nicht verantwortlich für die Belange, die außerhalb der Durchführung des Sanitätswachdienstes selbst liegen, insbesondere nicht für:
 - a. die Einrichtung und Offenhaltung von Flucht- und Rettungswegen,
 - b. die Zugangsregelung und -kontrolle / Sicherungsposten,
 - c. Maßnahmen gegen Brandgefahr,
 - d. die Einhaltung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und die Einhaltung erteilter Auflagen und Vorgaben, sofern nicht unmittelbar die Durchführung des Sanitätswachdienstes betreffen und dem DRK rechtzeitig – spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung – bekannt gegeben wurden.

DRK-Ortsgruppe Schefflenz im Kreisverband Mosbach e.V.

74850 Schefflenz
www.drk-schefflenz.de
info@drk-schefflenz.de

Bereitschaftsleiter
Jean-Pierre Kennel
Lerchenberg 5
74850 Schefflenz
Tel. 06293 / 64 49 05 7
kennel@drk-schefflenz.de

HvO-Leiter
Max Bohn
Rulandstraße 1
74834 Elztal
Tel. 0151 / 61 70 90 36

Schatzmeister
Jörg Langer
Egerstraße 5
74850 Schefflenz

Bankverbindung
Sparkasse
Neckartal-Odenwald
IBAN: DE45 6745 0048
0003 7570 69
BIC: SOLADES1MOS

Steuernummer
40004/01980

Seite 2 von 6

§ 4 Pflichten und Aufgaben des Veranstalters

1. Zur Sicherstellung einer umfassenden Einsatzplanung, insbesondere zur Durchführung der Gefahrenanalyse nach § 2, Abs.1, dieser Vereinbarung, ist der Veranstalter verpflichtet, rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung, spätestens aber 10 Wochen vor deren Beginn, dem DRK folgende Informationen bekannt zu geben. Bei Veranstaltungen bis maximal 4 Stunden Dauer sind diese Informationen spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.
 - a. die Art der Veranstaltung sowie deren zeitlichen Rahmen,
 - b. die genaue Örtlichkeit/Streckenverlauf der Veranstaltung einschließlich einer Beschreibung der baulichen Gegebenheiten,
 - c. die Größe der Fläche, auf der die Veranstaltung stattfinden soll,
 - d. die für diese Örtlichkeit zugelassene Besucher- und/oder Teilnehmerzahl,
 - e. die tatsächlich erwartete Besucher- und/oder Teilnehmerzahl
 - f. einschließlich Angaben über die Kalkulationsbasis, aus denen insbesondere auf die Gewaltbereitschaft der Teilnehmer, Prominenz / VIPs, den Ablauf der Veranstaltung oder sonstige zu erwartende Vorkommnisse zu schließen ist,
 - g. den genauen Programmablauf und Zeitplan,
 - h. den Namen und die Möglichkeit der Erreichbarkeit eines verantwortlichen Ansprechpartners des Veranstalters für die Mitarbeiter des DRK,
 - i. die erforderlichen Genehmigungen der Ortpolizeibehörde, insbesondere die Auflagen für den Sanitätswachdienst
2. Darüber hinaus soll der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung Angaben machen über:
 - a. die eigenen Sicherheitsstandards während der Veranstaltung,
 - b. geplante Sperrzonen, Standort des Sanitätsdienstes sowie einzurichtende Flucht- und Rettungswege,
 - c. möglicherweise vorhandene Fernmelde- und Kommunikationseinrichtungen;
 - d. die Verpflegung der Einsatzkräfte des DRK während der Veranstaltung (Alternativ wird eine Pauschale berechnet, die sich an den Preisen der Veranstaltung orientiert)
3. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Änderungen – auch solche, die während des Ablaufs der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden – hinsichtlich der unter Abs. 1 und 2 genannten Punkte unverzüglich dem DRK mitzuteilen.

DRK-Ortsgruppe Schefflenz im Kreisverband Mosbach e.V.

74850 Schefflenz
www.drk-schefflenz.de
info@drk-schefflenz.de

Bereitschaftsleiter

Jean-Pierre Kennel
Lerchenberg 5
74850 Schefflenz
Tel. 06293 / 64 49 05 7
kennel@drk-schefflenz.de

HvO-Leiter

Max Bohn
Rulandstraße 1
74834 Elztal
Tel. 0151 / 61 70 90 36

Schatzmeister

Jörg Langer
Egerstraße 5
74850 Schefflenz

Bankverbindung

Sparkasse
Neckartal-Odenwald
IBAN: DE45 6745 0048
0003 7570 69
BIC: SOLADES1MOS

Steuernummer

40004/01980

Seite 3 von 6

4. Bei wesentlichen Änderungen ist das DRK berechtigt, hierauf mit dem zusätzlichen Einsatz oder einer Nachforderung von Personal, Ausrüstung und Rettungsmitteln zu reagieren und dem Veranstalter diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

§ 5 Haftung

1. Das DRK haftet dem Veranstalter sowie Dritten gegenüber für Schäden, die durch die eingesetzten Kräfte des DRK in Ausübung der in dieser Vereinbarung begründeten Aufgaben schuldhaft verursacht wurden.
2. Das DRK wird jedoch von jeglicher Haftung für Schäden frei, die auf eine medizinische oder sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruht, dass der Veranstalter dem DRK wissentlich oder unwissentlich falsche oder unvollständige Angaben nach § 4 dieser Vereinbarung gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben, oder eine sonstige ihn treffende Verpflichtung, gleich welcher Art vernachlässigt hat. In diesem Falle stellt der Veranstalter das DRK auch hinsichtlich aller Ersatzansprüche Dritter frei.
3. Da das DRK als Hilfsorganisation auch Aufgaben im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes, sowie bei Großschadensereignissen wahrzunehmen hat, kann es u.U. erforderlich werden, bei einem entsprechenden Einsatzauftrag an das DRK, den Sanitätswachdienst auf eine Mindeststärke zu reduzieren. In diesem Falle stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK zu. Auch eine Haftung des DRK gegenüber Dritten im Hinblick auf eine in diesem Falle möglicherweise eintretende medizinische / sanitätsdienstliche Unterversorgung der Veranstaltung scheidet aus. Die Verantwortung für die ausreichende Versorgung der Veranstaltung geht dann allein auf den Veranstalter über. Im Gegenzug wird er seinerseits von der Leistung einer ggf. vereinbarten Vergütung an das DRK befreit. Anteilig bereits erbrachte Leistungen müssen auch dann vergütet werden.

§ 6 Kosten und Vergütung

1. Die Kostenberechnung erfolgt nach aktuellem Stundensatz (erforderliche Helferqualifikation und Fahrzeugtyp / Ausstattung). Für die Durchführung des Sanitätswachdienstes wird dem Veranstalter der jeweils gültige Stundensatz für das eingesetzte Personal, sowie der bereitgestellten Einsatzfahrzeuge berechnet. Maßgeblich für die Berechnung der Kosten ist die tatsächliche Einsatzdauer je angefangene Stunde.
2. Die vereinbarte Vergütung bezieht sich allein auf die Präsenz der eingesetzten Kräfte am Veranstaltungsort und ist nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen.

DRK-Ortsgruppe Schefflenz im Kreisverband Mosbach e.V.

74850 Schefflenz
www.drk-schefflenz.de
info@drk-schefflenz.de

Bereitschaftsleiter
Jean-Pierre Kennel
Lerchenberg 5
74850 Schefflenz
Tel. 06293 / 64 49 05 7
kennel@drk-schefflenz.de

HvO-Leiter
Max Bohn
Rulandstraße 1
74834 Elztal
Tel. 0151 / 61 70 90 36

Schatzmeister
Jörg Langer
Egerstraße 5
74850 Schefflenz

Bankverbindung
Sparkasse
Neckartal-Odenwald
IBAN: DE45 6745 0048
0003 7570 69
BIC: SOLADES1MOS

Steuernummer
40004/01980

Seite 4 von 6

3. Besonders aufwendige Versorgungen von Patienten, der Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und/oder Betroffenen, sowie möglicherweise erforderlich werdende Transporte, insbesondere die Versorgung und der Transport von Notfallpatienten können zusätzlich mit:

- dem Veranstalter (z.B. Verbrauchsmaterial, nachalarmierte Einsatzkräfte etc.) oder
- dem Patienten bzw. deren Krankenkassen abgerechnet werden.

Die Vereinbarung zwischen dem Veranstalter über eine Vergütung wird davon nicht berührt.

4. Aufschläge bei kurzfristiger Anforderung von Sanitätsdiensten wg. erhöhtem Koordinationsaufwand auf die aktuell gültigen Preise im DRK:

Bei Veranstaltungen bis maximal 4 Stunden Dauer:

- weniger als 4 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes: 50%
- weniger als 2 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes: 100%

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder über 4 Stunden Dauer:

- weniger als 8 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes: 50%
- weniger als 4 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes: 100%

5. Ausfallgebühr bei kurzfristiger Absage des Sanitätsdienstes auf die aktuell gültigen Preise im DRK:

- weniger als 2 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes: 50%
- weniger als 1 Woche vor Beginn des Sanitätsdienstes: 100%

6. Der Veranstalter erhält auf Wunsch rechtzeitig vor der Veranstaltung ein schriftliches Angebot über die anfallenden Kosten des nach § 2 geplanten Sanitätswachdienstes.

Das DRK behält sich eine Abweichung von dem erstellten Angebot vor, wenn die erbrachte von der angebotenen Leistung abweicht, insbesondere aufgrund der unter den §§ 5 und 6 genannten Punkten.

§ 7 sonstige Vereinbarungen und Änderungen

1. Die o. g. Regelungen geben die Vereinbarung über die Durchführung des Sanitätswachdienstes wieder. Sonstige Vereinbarungen oder Nebenabreden, insbesondere mündlicher Art werden nicht getroffen bzw. sind i.d.R. ungültig.
2. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (z.B. gewährte Rabatte etc.).

DRK-Ortsgruppe Schefflenz im Kreisverband Mosbach e.V.

74850 Schefflenz
www.drk-schefflenz.de
info@drk-schefflenz.de

Bereitschaftsleiter

Jean-Pierre Kennel
Lerchenberg 5
74850 Schefflenz
Tel. 06293 / 64 49 05 7
kennel@drk-schefflenz.de

HvO-Leiter

Max Bohn
Rulandstraße 1
74834 Elztal
Tel. 0151 / 61 70 90 36

Schatzmeister

Jörg Langer
Egerstraße 5
74850 Schefflenz

Bankverbindung

Sparkasse
Neckartal-Odenwald
IBAN: DE45 6745 0048
0003 7570 69
BIC: SOLADES1MOS

Steuernummer

40004/01980

Seite 5 von 6

3. Haben sich die Verhältnisse, die für den Abschluss dieser Vereinbarung maßgeblich waren, seit deren Abschluss so wesentlich geändert, dass die geplante Veranstaltung einen gänzlich anderen Charakter erhalten hat, oder dass das Festhalten an dieser Vereinbarung aus anderen Gründen nicht zumutbar ist, kann das DRK von dieser Vereinbarung unter Befreiung von jeglichen Pflichten jederzeit - auch fristlos - zurücktreten. Es wird dem Veranstalter diese Entscheidung unverzüglich mitgeteilt.

§ 8 Salvatorische Klausel

1. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sein sollten, werden dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und damit die Gültigkeit der gesamten Vereinbarung nicht berührt.
2. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine den gesetzlichen Anforderungen und den erkennbaren Interessen der Parteien entsprechende Vereinbarung zu ändern, so wie es dem Sinn und Zweck der Regelung entsprechen würde und von den Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart worden wäre.
3. Gleiches gilt für den Fall, dass es bei der Auslegung einer einzelnen oder mehrerer Vereinbarungen zwischen den Parteien zu unterschiedlichen Auffassungen kommt.

**DRK-Ortsgruppe
Schefflenz
im Kreisverband
Mosbach e.V.**

74850 Schefflenz
www.drk-schefflenz.de
info@drk-schefflenz.de

Bereitschaftsleiter

Jean-Pierre Kennel
Lerchenberg 5
74850 Schefflenz
Tel. 06293 / 64 49 05 7
kennel@drk-schefflenz.de

HvO-Leiter

Max Bohn
Rulandstraße 1
74834 Elztal
Tel. 0151 / 61 70 90 36

Schatzmeister

Jörg Langer
Egerstraße 5
74850 Schefflenz

Bankverbindung

Sparkasse
Neckartal-Odenwald
IBAN: DE45 6745 0048
0003 7570 69
BIC: SOLADES1MOS

Steuernummer

40004/01980